Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 49742*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

8,5 J x 19 H2

Typ: XA01

Inhaber der ABE BBS GmbH

und Hersteller: DE-77761 Schiltach

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 49742*01

Die ABE-Nr. 49742 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 8,5 J x 19 H2, Typ XA01, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55011814 (2. Ausfertigung) vom 12.11.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

12 (1. Ausfertigung) 1 - 4, 8, 10, 11 (2. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 12.11.2015 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 09.12.2015 Im Auftrag

(Jörg Burgkhardt)

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Nachtragsgutachten Nr. 55011814 (2. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am: 13.11.2015



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 49742*01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten Nr. 55011814 (2. Ausfertigung)



Hersteller BBS GmbH



Seite 1 von 4

Auftraggeber BBS GmbH

Welschdorf 220 77761 Schiltach 01 102 100140

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Тур XA01

Radgröße 8.5 J x 19 H2 Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
			(mm)			
XA0101	XA01 XA0101 / 09.23.585 Ø57	5/112/57,1	32	780	2255	1/2014
XA0102	XA01 XA0102 / 09.23.585 Ø57	5/112/57,1	46	750	2255	1/2014
XA0101	XA01 XA0101 /	5/112/66,6	32	780	2255	1/2014
	09.23.444 Ø66.5 für M-Benz					
	bzw.					
	09.23.607 Ø66.5 für Audi					
XA0102	XA01 XA0102/	5/112/66,6	46	750	2255	1/2014
	09.23.444 Ø66.5 für M-Benz					
	bzw.					
	09.23.607 Ø66.5 für Audi					
XA0102	XA01 XA0102 / 09.23.632 Ø66.5	5/112/66,6	46	750	2255	1/2014
XA0104	XA01 XA0104 / 09.23.412 Ø60.0	5/114,3/60,1	45	750	2255	1/2014
XA0104	XA01 XA0104 / 09.23.433 Ø64.0	5/114,3/64,1	45	750	2255	1/2014
XA0104	XA01 XA0104 / 09.23.413 Ø66.0	5/114,3/66,1	45	750	2255	1/2014
XA0104	XA01 XA0104 / 09.23.414 Ø67.0	5/114,3/67,1	45	750	2255	1/2014
XA0103	XA01 XA0103 / 09.23.630 Ø64.1	5/120/64,1	32	800	2255	1/2014
XA0103	XA01 XA0103 / 09.23.414 Ø67.0	5/120/67,1	32	800	2255	1/2014
XA0103	XA01 XA0103 / 09.23.490 Ø72.5	5/120/72,6	32	800	2255	1/2014

Kennzeichnung

49742 **KBA-Nummer** Herstellerzeichen **BBS** Radtyp und Ausführung

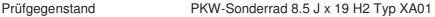
XA01 (s.o.) Radgröße 8.5 J x 19 H2 Einpresstiefe ET (s.o.)

Herkunftsmerkmal MADE IN GERMANY Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Gutachten Nr. 55011814 (2. Ausfertigung)



Hersteller BBS GmbH



Seite 2 von 4

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluss	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/112	32	780	2255
5/120	32	800	2255
5/112	46	750	2255
5/114,3	45	750	2255

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	215/35R19	32	800
5/114,3	215/35R19	45	750
5/112	215/35R19	32	780
5/112	215/35R19	46	750

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	285/40R19	32	800
5/114,3	285/40R19	45	750
5/112	285/40R19	32	780
5/112	285/40R19	46	750

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 12,5 kg.

Gutachten Nr. 55011814 (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5 J x 19 H2 Typ XA01

Hersteller BBS GmbH



Seite 3 von 4

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in München ab Januar 2014 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Radzeichnung	XA0101-W-MACH	11.10.2013
3	mit Änderung vom	12.11.2013
Runddrahtsprengring	09 23 409_06	09.04.1992
	mit Änderung vom	05.07.2000
Zentrierringzeichnung	09 23 412_21	13.09.2013
	mit Änderung vom	20.02.2014
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 447_02	16.08.2006
	mit Änderung vom	16.08.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 037_03	06.11.2006
	mit Änderung vom	21.11.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 417_04	22.09.1992
	mit Änderung vom	16.10.2009
Nabenkappenzeichnung	09 2 4 244 _ 06	16.11.2011
	mit Änderung vom	16.11.2011
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 004_02	23.08.2006
	mit Änderung vom	23.08.2006
Radzeichnung	XA0102-W-MACH	14.10.2013
	mit Änderung vom	11.12.2013
Radzeichnung	XA0103-W-MACH	14.10.2013
Radzeichnung	XA0104-W-MACH	14.10.2014
Beschreibung	-	23.01.2014
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 518_00	01.03.2003
	mit Änderung vom	28.10.2008
Zentrierringzeichnung	09 23 412_23	13.09.2013
	mit Änderung vom	10.10.2014
Verwendungsbereich	Anlage 1 – 12	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gutachten Nr. 55011814 (2. Ausfertigung)



BBS GmbH



Seite 4 von 4

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 12. November 2015

Bohlander

00238862 DOC

Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55011814 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5 J x 19 H2 Typ XA01 Hersteller BBS GmbH

Seite 1 von 4

Auftraggeber BBS GmbH

> Welschdorf 220 77761 Schiltach 01 102 100140

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Тур XA01

Radgröße 8.5 J x 19 H2 Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
führung		Lochkreis- (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
XA0103	XA01 XA0103 / 09.23.630 Ø64.1	5/120/64,1	32	800	2255

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 49742 Herstellerzeichen **BBS** Radtyp und Ausführung

XA01 (s.o.) Radgröße 8.5 J x 19 H2 Einpresstiefe ET (s.o.)

Herkunftsmerkmal MADE IN GERMANY Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Gesamthöhe (mm)	Artikel-Nr.
	Befestigungsmittel				
S02	Serien-Mutter	Kegel 60°	175	40,5	09.31.387
	M14x1,5				

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Tesla

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55011814 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 8.5 J x 19 H2 Typ XA01

BBS GmbH

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Tesla Model S	52-69	245/45R19		A07 A12 A19
002 e4*2007/46*0667* (60-90 kWh-Batterie)	52-69	255/40R19	T00 T96	A57 A99 Lim S02

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

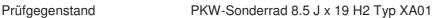
Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

A07 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden, die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführt sind.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55011814 (2. Ausfertigung)



Hersteller BBS GmbH



Seite 3 von 4

- A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- A57 Diese Rad/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- A99 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Abstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- **Lim** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- **S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die **serienmäßigen** Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **T00** Reifen (LI 100) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1600 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T96** Reifen (LI 96) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1420 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 29. Oktober 2015 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55011814 (2. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 8.5 J x 19 H2 Typ XA01 Prüfgegenstand BBS GmbH

Hersteller

Seite 4 von 4

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 2014.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 29. Oktober 2015

Bohlander

00238047.DOC